

Richtig krankmelden

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 13:22

Mal ein paar generelle Fragen: Man muss doch erst ab dem 3. Tag zum Arzt, richtig? Was wäre, wenn man sich z.B. Dienstag krankmeldet, Donnerstag zum Arzt geht, der einen Do/Fr krank schreibt oder ähnlich. Geht das? Oder muss man um rückwirkende Krankschreibung bitten? Macht das ggf. finanziell einen Unterschied?

Wie muss außerdem der Schein beim Arbeitgeber eingehen. Muss ich fiebrig oder lädiert in die Dienststelle wanken? Darf (oder will) man Krankenscheine einscannen und mailen?

Danke 😊

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 27. März 2019 13:30

Ich hatte das neulich. War ab Montag krank (angerufen, für Mo und Di krankgemeldet). War dann Dienstag beim Arzt und wurde die Woche krankgeschrieben - rückwirkend ab Montag. Hab dann am Mittwoch meine Krankmeldung im Sekretariat abgegeben und dabei gefragt, wie ich es hätte machen sollen, falls ich bettlägerig wäre. Mir wurde gesagt, dann anrufen, die Krankmeldung ankündigen und per Post schicken, eine Mail mit Scan wäre nett, reicht bei uns aber nicht.

Beitrag von „lamaison“ vom 27. März 2019 13:51

Ich dachte immer, man kann nicht rückwirkend krankgeschrieben werden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. März 2019 13:53

Zitat von lamaison

Ich dachte immer, man kann nicht rückwirkend krankgeschrieben werden.

Das ist eine Urban Legend, das kann man sehr wohl.

Hatte genau den Fall, Montag Dienstag zuhause geblieben, Mittwoch dann zum Arzt, der hat mich für den Rest der Woche inklusive rückwirkend Mo und Di krank geschrieben.

Beitrag von „scaary“ vom 27. März 2019 13:58

Ist so prinzipiell aber auch nicht richtig. Wir können uns drei Tage krank melden. Ab dem 4ten Tag benötigen wir die Krankschreibung vom Arzt. Somit würde es reichen erst am Donnerstag zum Arzt zu gehen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. März 2019 14:00

Zitat von scaary

Ist so prinzipiell aber auch nicht richtig. Wir können uns drei Tage krank melden. Ab dem 4ten Tag benötigen wir die Krankschreibung vom Arzt. Somit würde es reichen erst am Donnerstag zum Arzt zu gehen.

Das stimmt, ich war einen Tag "zu früh", es war aber für mich absehbar, dass ich in der Woche nicht mehr fit werde.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 27. März 2019 14:04

Zitat von state_of_Trance

Das ist eine Urban Legend, das kann man sehr wohl.

Hatte genau den Fall, Montag Dienstag zuhause geblieben, Mittwoch dann zum Arzt, der hat mich für den Rest der Woche inklusive rückwirkend Mo und Di krank geschrieben.

Keine Urban legend. Rückwirkend krankschreiben darf man eigentlich nicht, woher will dein Arzt wissen, ob du am Montag tatsächlich krank gewesen bist?

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 14:04

[Zitat von EffiBriest](#)

Keine Urban legend. Rückwirkend krankschreiben darf man eigentlich nicht, woher will dein Arzt wissen, ob du am Montag tatsächlich krank gewesen bist?

Z.B. wenn man Montag anruft und die Sprechstundenhilfe sagt, kommse morgen, hier isses voll?

Wie auch immer, hat es denn irgendwelche negativen Konsequenzen, wenn man sich nicht rückwirkend krankschreiben lässt (1/2 Tage krank ist ohne Schein)?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. März 2019 14:09

[Zitat von EffiBriest](#)

Keine Urban legend. Rückwirkend krankschreiben darf man eigentlich nicht, woher will dein Arzt wissen, ob du am Montag tatsächlich krank gewesen bist?

Wohl anhand der Symptome, die man Mittwoch gezeigt hat.

Beitrag von „Conni“ vom 27. März 2019 15:03

Zitat von Krabappel

Mal ein paar generelle Fragen: Man muss doch erst ab dem 3. Tag zum Arzt, richtig? Was wäre, wenn man sich z.B. Dienstag krankmeldet, Donnerstag zum Arzt geht, der einen Do/Fr krank schreibt oder ähnlich. Geht das? Oder muss man um rückwirkende Krankschreibung bitten? Macht das ggf. finanziell einen Unterschied?

Wie muss außerdem der Schein beim Arbeitgeber eingehen. Muss ich fiebrig oder lädiert in die Dienststelle wanken? Darf (oder will) man Krankenscheine einscannen und mailen?

Danke 😊

3 Kalendertage ohne Arzt. Freitag zum Arzt würde reichen. Rückwirkende Krankschreibung macht nicht jeder Arzt. Ich habe das schon gemacht und hatte keinen finanziellen Unterschied und habe noch nie von finanziellen Unterschieden gehört.

Schein beim AG: Wird vermutlich unterschiedlich gehandhabt. Meine bisherigen Schulen hielten das locker: Bring ihn mit, wenn du wiederkommst. Die einzige Ausnahme war, als ich vor den Ferien krank war, da sollte ich einen Scan schicken, damit die Sekretärin mich gesund meldet. Mir wurde gesagt, dass die Mühlen der Personalstelle langsam arbeiten und dass es passieren kann, dass sie denken, ich wäre immer noch krank und könnte vielleicht die 6 Wochen überschreiten, dann würde das Krankengeld angeleiert und bis das dann wieder ausgeleiert wäre, weil man merkt, dass ich ja doch schon eine Weile wieder arbeite, wäre dann die nächste Gehaltzahlung schon fällig und könnte erst im Folgemonat nachgeholt werden. Nein, das muss man nicht verstehen bei einer Woche Krankheit und zwei Wochen Ferien.

Beitrag von „Diokales“ vom 27. März 2019 18:03

Nach dem dritten Tag ist richtig. Ich hab bin auch schon mal erst am 2. Tag zum Arzt gegangen, war aber kein Problem. Ich habe bislang immer den Schein dann abgegeben, wenn ich wieder in der Schule war. Meist ist man doch nur eine Woche krank. Da tut sich nicht sehr viel, wenn man Dienstag krank wird. Bis die Meldung mit der Post da ist, bin ich auch schon wieder fast am Start. Bislang hat sich da auch noch keine Schule beschwert.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2019 18:50

Unser Schulgesetz sagt: Krankschreibung ab dem 4. Tag und ab dem Tag muss dann auch die Krankmeldung gelten.

Was bei uns gerade Unfrieden stiftet:

Unsere Schulbehörde behauptet dass angefangene Tage (also man geht z.B. nach der 4. Stunde krank) als komplett krank gelten. Während geltende Gesetze da was anderes sagen. Hat da jemand Infos zu?

Natürlich geht rückwirkend krankschreiben: in Ausnahmefällen

<https://www.arbeitsrechte.de/rueckwirkend-krankschreiben/>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. März 2019 18:56

Wenn "geltende Gesetze" das eindeutig sagen, dann irrt die Schulbehörde eben.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2019 19:11

Ich bin nicht sicher ob die auch für uns Beamte so gelten und hoffte, dass jemand genaueres weiß.

<https://www.hoffmannliebs.de/blog/wegen-krankheit-geldfortzahlung>

"

Das Urteil des LAG Köln entspricht der Rechtsprechung des BAG, die allerdings bis zum heutigen Tag – trotz des in der Praxis häufig vorkommenden Falls einer Erkrankung im Verlaufe eines Arbeitstages – nur sehr selten zitiert worden ist bzw. werden musste, weshalb die Erkenntnis aus der Entscheidung einen gewissen Seltenheitswert hat. Schon in seinem Urteil aus dem Jahr 1971 hat der 1. Senat ausgeführt: „*Es wäre jedenfalls durchweg außerordentlich schwierig und unrationell, die am Tage des Eintritts der Erkrankung versäumten Arbeitsstunden eines in festem Gehalt stehenden Angestellten zu errechnen und sie dann von seinem Gehalt abzusetzen; ein solches Vorgehen müsste unvernünftig erscheinen. Die betriebliche Praxis geht deshalb dahin, für diese geringfügige Arbeitszeit trotz der nicht erbrachten Arbeit Gehalt zu zahlen.*“.

Arbeitgeber müssen daher beachten, dass bei einer Erkrankung im Verlauf eines Arbeitstages für diesen Tag noch die „normale“ Vergütung des jeweiligen Arbeitnehmers zu zahlen ist, auch

wenn er anschließend ein diesen Tag umfassendes Attest eines Arztes vorlegt. Der angebrochene Arbeitstag werde bei der Berechnung des sechswöchigen Entgeltfortzahlungszeitraumes nicht mit eingerechnet, so das BAG bereits 1971 und nun im Jahr 2018 die Kölner Richter.

Die Revision wurde nicht zugelassen, das Urteil ist inzwischen rechtskräftig."

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2019 19:16

Zitat

Übrigens

Zitat

: Erfolgt eine rückwirkende Krankschreibung im Urlaub, dürfen dem betroffenen Arbeitnehmer die **jeweiligen Urlaubstage in der Regel nicht abgezogen werden**. Lassen Sie sich rückwirkend krankschreiben, wird der Urlaub Ihnen normalerweise **wieder gutgeschrieben** und Sie können die Tage **zu einem anderen Zeitpunkt freinehmen**.

<https://www.arbeitsrechte.de/rueckwirkend-krankschreiben/>

Als Lehrer ist man halt wie immer in der Arsch gekniffen. Weihnachtsferien krank gewesen und zack, nichts mit "zu einem anderen Zeitpunkt freinehmen."

Generell finde ich eine Sache extrem problematisch beim Lehrerberuf:

Lasse ich eine Klausur schreiben und werde krank, kann ich die nicht korrigieren und sie liegt da. Das gilt für so viele andere Dinge (Tests, Elterngespräche, zu bewertende Hausaufgaben, Plakate, usw.) auch. Lediglich der Unterricht an sich muss nicht nachgeholt werden.

Das bedeutet im Lehrerberuf, dass Krankheit in vielen Fällen dazu führt, dass nach Genesung Arbeit aus der Zeit des Krankseins (denn da hätte ich korrigiert usw.) nachgeholt werden muss.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 19:22

<https://www.lehrerforen.de/thread/49117-richtig-krankmelden/>

Das ist so wahr! Wir hatten schon Tage vor Zeugnissen, da saßen 3 kranke Lehrer am Rechner.
Wer da aufkommt, wenn einer zusammenklappt will ich mal wissen 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. März 2019 20:40

Zitat von Krabappel

Man muss doch erst ab dem 3. Tag zum Arzt, richtig?

Bei Beamten in NRW:

Länger als drei **Arbeitstage**.

Donnerstag, Freitag & dann Montag krank ohne AU geht also als Beamter. Als Angestellter nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. März 2019 20:52

Zitat von EffiBriest

Keine Urban legend. Rückwirkend krankschreiben darf man eigentlich nicht, woher will dein Arzt wissen, ob du am Montag tatsächlich krank gewesen bist?

Ich wurde bisher von meinem Arzt auch nur dann rückwirkend krankgeschrieben, wenn ich aus dem Krankenhaus kam und anschließend noch zuhause das Krankenlager pflegen sollte. Am Tag der Entlassung habe ich den Arzt angerufen und der sagte: "Wartezimmer ist voll, kommen sie übermorgen." Da war das für ihn dann klar, daß er das auch rückwirkend macht. Aber für "normale Erkrankungen" schreibt der nicht rückwirkend krank.

Hab von ihm sogar schon aus dem Nebenzimmer gehört, er war etwas lauter, daß er einem Patienten ausreichende Gesundheit für die Arbeitsfähigkeit attestiert hat. 😈

Was ist eigentlich, wenn einer meiner Schüler jetzt zu dem Arzt geht von wegen "Attest für die Klassenarbeit", er ist während der Klassenarbeit in der Praxis und der Arzt sagt: "Sie sind

gesund." 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 20:54

Zitat von plattyplus

Hab von ihm sogar schon aus dem Nebenzimmer gehört, er war etwas lauter, daß er einem Patienten ausreichende Gesundheit für die Arbeitsfähigkeit attestiert hat. 😈
Was ist eigentlich, wenn einer meiner Schüler jetzt zu dem Arzt geht von wegen "Attest für die Klassenarbeit", er ist während der Klassenarbeit in der Praxis und der Arzt sagt: "Sie sind gesund." 😊

Was ist eigentlich, wenn ein Arzt das zu dir sagt?

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. März 2019 20:54

Zitat von Firelilly

Als Lehrer ist man halt wie immer in der Arsch gekniffen. Weihnachtsferien krank gewesen und zack, nichts mit "zu einem anderen Zeitpunkt freinehmen."

Naja,
mein Kollege zu Referendarszeiten hat es geschafft. Er war die kompletten Oster- und Sommerferien krankgeschrieben. Da es in dem Kalenderjahr dann gar nicht mehr genug Schulferientage gab, an denen er die 30 Tage Urlaubsanspruch hätte abfeiern können, durfte er dann 8 Tage, die nicht mehr in den Schulferien unterzubringen waren, während der Schulzeit nehmen.

Zitat von Krabappel

Was ist eigentlich, wenn ein Arzt das zu dir sagt?

Keine Ahnung. Bisher war ich noch nie mit Lapalien beim Arzt. Aber ist natürlich eine berechtigte Frage. Was ist, wenn der Arzt sagt "sie sind gesund!" ??? Rückwirkend zur Arbeit antreten kann man ja nicht.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 20:57

Zitat von Karl-Dieter

Bei Beamten in NRW:
Länger als drei **Arbeitstage**.

Donnerstag, Freitag & dann Montag krank ohne AU geht also als Beamter. Als Angestellter nicht.

Danke, das ist inzwischen klar. Die Frage ist, ob ich in deinem Beispiel am Dienstag/Mittwoch drauf für 2 Tage eine Krankschreibung hole oder besser rückwirkend bis Donnerstag einen Schein erwirke. Völlig egal an dieser Stelle, ob der Arzt dazu bereit ist, nur ob 3 Tage entschuldige ich, 2 Tage der Arzt irgendwie problematisch werden könnten und ich dann kein Geld für 2 Tage kriege oder so.

Beitrag von „WillG“ vom 27. März 2019 21:30

Zitat von plattyplus

Da es in dem Kalenderjahr dann gar nicht mehr genug Schulferientage gab, an denen er die 30 Tage Urlaubsanspruch hätte abfeiern können, durfte er dann 8 Tage, die nicht mehr in den Schulferien unterzubringen waren, während der Schulzeit nehmen.

So kenne ich das auch. Im Prinzip ganz einfach: Wenn du Urlaubstage, die du durch Krankheit nicht wahrnehmen kannst, ausgeglichen haben willst, [@Firelilly](#), musst du eben an deiner Schule durchsetzen, dass man seine 30 Urlaubstage für die Ferien konkret anmeldet. Passiert ja auch an einigen Schulen. Dann dürfte das kein Problem sein.

Im Umkehrschluss würde das dann wohl bedeuten, dass der Schulleiter dich an Ferientagen, für die du keinen Urlaub angemeldet hast, zu Arbeiten heranziehen kann.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2019 22:04

Bei uns zählt das WE mit, wenn man Freitag und Montag krank war. Bei uns steht auch explizit länger als 3 Kalendertage...

Beitrag von „Firelilly“ vom 27. März 2019 22:09

Zitat von WillG

So kenne ich das auch. Im Prinzip ganz einfach: Wenn du Urlaubstage, die du durch Krankheit nicht wahrnehmen kannst, ausgeglichen haben willst, [@Firelilly](#), musst du eben an deiner Schule durchsetzen, dass man seine 30 Urlaubstage für die Ferien konkret anmeldet. Passiert ja auch an einigen Schulen. Dann dürfte das kein Problem sein.

Im Umkehrschluss würde das dann wohl bedeuten, dass der Schulleiter dich an Ferientagen, für die du keinen Urlaub angemeldet hast, zu Arbeiten heranziehen kann.

Und was ist mit den ganzen Überstunden? Wie werden die dann ausgeglichen? Man hat doch explizit mehr als 30 Tage frei, damit man die während der Schulzeit anfallenden Überstunden kompensiert.

Das kann doch nicht wahr sein. Da wird einem eine nach oben offene Arbeitszeit aufgedrückt (wie gerne würde ich, wie jeder andere Mensch, jede Überstunde aufschreiben!) und dann soll man nur 30 Urlaubstage haben?

Das wäre der moment, wo ich sofort raus wäre.

Beitrag von „fossi74“ vom 28. März 2019 12:42

[Firelilly](#): Wie bei fast jedem Deiner Posts frage ich mich eher, warum Du eigentlich noch drin bist ...

Beitrag von „Firelilly“ vom 29. März 2019 19:09

Zitat von plattyplus

Hab von ihm sogar schon aus dem Nebenzimmer gehört, er war etwas lauter, daß er einem Patienten ausreichende Gesundheit für die Arbeitsfähigkeit attestiert hat.

Was ist eigentlich, wenn einer meiner Schüler jetzt zu dem Arzt geht von wegen "Attest für die Klassenarbeit", er ist während der Klassenarbeit in der Praxis und der Arzt sagt: "Sie sind gesund."

Wenn man seinem Hausarzt sagt, dass man sich (körperlich, psychisch) nicht in der Lage fühlt zu arbeiten und der einem sagt, dass man sich doch bitte in die Arbeit schleppen soll, dann würde ich ganz stark darüber nachdenken, ob der mich überhaupt ernst nimmt.

Und dem Schüler würde ich dringend raten den Arzt zu wechseln, das ist los!

Selbst wenn der Schüler die Mühen auf sich nimmt zum Arzt zu gehen, weil er einfach nicht mehr klar kommt mit dem Druck der Klausuren, dann ist es erstmal sinnvoll, dass ein Arzt dem Ganzen auf den Grund geht.

Das perverseste was ein Mediziner machen kann ist es, die Probleme seiner Patienten nicht ernst zu nehmen.

Man stelle sich folgendes vor:

Schülerin kommt zum Arzt und klagt über Kopfschmerzen, Kraftlosigkeit und sagt, dass sie psychisch fertig sei und zuhause bleiben wollte um Kraft zu tanken. Der Arzt sagt: Achso, eine Klassenarbeit? Die simuliert bestimmt nur, geh in die Schule.

Drei Monate später liest er in der Zeitung, dass sich eine Schülerin aus Überforderung und psychischen Problemen das Leben genommen hat.

Übertrieben? Überhaupt nicht. Natürlich spielen da viele Faktoren ein Rolle, aber AUCH beim Hausarzt hätte ein Ernstnehmen des Patientengesprächs der Anstoß zur Heilung sein können.

Schaut euch mal an was der ständige Druck für psychische Erkrankungen hervorbringt.

Im Lehrerberuf gibt es ein Burnout Quote, die sich gewaschen hat.

Toll, wenn der Hausarzt dann vorher gesagt hat: "Ach, das ist nur ein bisschen Schlaflosigkeit und Stress, natürlich sind sie arbeitsfähig".

Auf jeden Lehrer, der einmal zu oft zum Arzt geht wegen Überforderung und psychischen und psychosomatischen (!) Problemen und eigentlich hätte arbeiten können, kommen fünf (wenn nicht zehn) Lehrer, die wegen solcher Beschwerden NICHT zum Arzt gehen und es hätten mal besser tun sollen.

Ich behaupte die schlechten Arbeitsbedingungen der Lehrer (und vieler anderer Berufe) kommen auch zu einen signifikanten Teil dadurch zustande, dass die Menschen unter Druck versuchen so lange zu funktionieren, bis es wirklich mal rumms macht. Würden die Menschen mehr auf ihren Körper hören (dürfen !!!), wäre das Arbeiten ganzheitlicher, nachhaltiger, erholsamer.

Inklusion an den Schulen gibts, da nimmt man Rücksicht auf jedes noch so gestörte Verhalten, aber wenn Kollegen psychisch krank und überfordert sind, dann wird gehackt wie bei den

Krähen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. März 2019 20:20

Zitat von Firelilly

Wenn man seinem Hausarzt sagt, dass man sich (körperlich, psychisch) nicht in der Lage fühlt zu arbeiten und der einem sagt, dass man sich doch bitte in die Arbeit schleppen soll, dann würde ich ganz stark darüber nachdenken, ob der mich überhaupt ernst nimmt.

Und dem Schüler würde ich dringend raten den Arzt zu wechseln, das ist los!

Leider gibt es hier nur den Button "Gefällt mir" und nicht "Gefällt mir nicht".

Mit dem, was Du hier schreibst, degradierst Du nämlich jeden Arzt zu einer Attest-Ausstell-Maschine. Und wenn der Arzt sich weigert das Attest auszustellen, ist er ein schlechter Arzt.

Ein sehr guter Arzt wäre in Deinen Augen also jener, der allen Schülern und generell jedem in unbegrenzter Anzahl Atteste ausstellt, ein Doc. Holiday.

Deine Logik ist echt ganz großes Tennis. 

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. März 2019 20:45

Zitat von plattyplus

Keine Ahnung. Bisher war ich noch nie mit Lapalien beim Arzt. Aber ist natürlich eine berechtigte Frage. Was ist, wenn der Arzt sagt "sie sind gesund!" ??? Rückwirkend zur Arbeit antreten kann man ja nicht.

Die meisten Erkrankungen kann man halt nicht sehen. Selbst den Bandscheibenvorfall sieht man nur im bildgebenden Verfahren, könnte also sein, dass du nur simulierst und "au" schreist, um die Krankschreibung zu erzwingen. Gilt für psychische Erkrankungen natürlich sowieso. Es nicht so lustig, wenn einem ein Arzt nicht glaubt.

Unsere Dauerschwänzer gehen übrigens gar nicht zum Arzt, sie kommen einfach nicht. Und wenn ein Ausnahmekandidat das machen würde, um eine Klausur 3 Tage später zu schreiben- sein Problem.

Beitrag von „Firelilly“ vom 29. März 2019 21:51

Zitat von plattyplus

Mit dem, was Du hier schreibst, degradierst Du nämlich jeden Arzt zu einer Attest-Ausstell-Maschine. Und wenn der Arzt sich weigert das Attest auszustellen, ist er ein schlechter Arzt.

Ein Arzt, der die vom Patienten geäußerten Beschwerden bagetellisiert ist ein schlechter Arzt, ja. Da stehe ich zu 100% hinter der Aussage.

Wenn der Arzt die ganz starke Vermutung hat, dass der Patient nicht wirklich körperlich oder psychisch krank ist, dann sollte eine Anamnese durchzuführen, was den Patienten dazu veranlasst. Er würde den Patienten dann vielleicht eher zum Psychologen weiterüberweisen, der vielleicht erarbeiten kann, wieso ein Mensch sich gezwungen sieht die Reißleine zu ziehen. Stichwort: Coping Strategien entwickeln.

Jemanden aber mit "sie haben nichts, gehen sie arbeiten" nach hause zu schicken ist wie du so ironisch schreibst, ganz großes Tennis. Menschen, die so etwas gutheißen, tragen durchaus eine Teilschuld an Suiziden, Burnout Fällen usw. Diese "stell Dich mal nicht so an" Haltung ist etwas ganz Ekelhaftes, die vielen psychisch und physisch chronisch kranken Menschen enorm schadet. Und genau diese Einstellung ist es, die viele Erkrankungen und Probleme ächzt.

Es gibt zum Beispiel auch hypersensible Menschen, die Schmerz und Streß in einem ganz anderen Ausmaß wahrnehmen, als es so Holzklotze tun.

Zitat von Krabappel

Die meisten Erkrankungen kann man halt nicht sehen. Selbst den Bandscheibenvorfall sieht man nur im bildgebenden Verfahren, könnte also sein, dass du nur simulierst und "au" schreist, um die Krankschreibung zu erzwingen. Gilt für psychische Erkrankungen natürlich sowieso. Es nicht so lustig, wenn einem ein Arzt nicht glaubt.

Unsere Dauerschwänzer gehen übrigens gar nicht zum Arzt, sie kommen einfach nicht. Und wenn ein Ausnahmekandidat das machen würde, um eine Klausur 3 Tage später zu schreiben- sein Problem.

Ganz genau!

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. März 2019 23:02

Zitat von Krabappel

Unsere Dauerschwänzer gehen übrigens gar nicht zum Arzt, sie kommen einfach nicht. Und wenn ein Ausnahmekandidat das machen würde, um eine Klausur 3 Tage später zu schreiben- sein Problem.

Ok,

wir haben halt einen Doc. Holiday in der Nähe der Schule und nicht nur die Schüler sondern auch die Kollegen sagen, daß der wirklich jeden krankschreibt (also auch die Kollegen), egal ob man sich nun wirklich "so richtig" krank fühlt oder nicht. Minimalste Beschwerden reichen.

Immer, wenn ich dessen Atteste auf so einem komischen rosa Papier sehe, würde ich die Schüler am Liebsten alle sofort zum Gesundheitsamt schicken und dem Amtsarzt vorstellen.